

## Leitlinien für die Einreichung von Stellungnahmen per Video

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wir freuen uns über Ihr Interesse eine Stellungnahme per Video bei unserer ordentlichen virtuellen Hauptversammlung am 12. Mai 2022 einzureichen.

Die Stellungnahme soll Ihnen über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus die Möglichkeit geben, sich zur Tagesordnung zu äußern. Ihre Stellungnahme können Sie bis zum **10. Mai 2022, 24:00 UHR (MESZ)** über das Aktionärsportal der Gesellschaft unter [www.volkswagenag.com/hv-portal](http://www.volkswagenag.com/hv-portal) einreichen.

Damit Ihr Video veröffentlicht werden kann, bitten wir Sie darum, folgende Leitlinien zu beachten:

1. Die Stellungnahme darf nur angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigte zeigen.
2. Je Aktionär ist insgesamt nur eine Stellungnahme zulässig.
3. Die Länge der Stellungnahme ist auf 3 Minuten begrenzt.
4. Der Beitrag ist in deutscher Sprache zu verfassen und muss sich erkennbar auf die Tagesordnung beziehen.
5. Die Stellungnahme muss in Inhalt und Darstellung einem zulässigen Redebeitrag entsprechen.
6. Stellungnahmen mit diskriminierenden, beleidigenden, offensichtlich falschen, irreführenden oder strafrechtlich relevanten Inhalten sind nicht zulässig. Auch Stellungnahmen mit werbenden oder anstößigen Inhalten werden nicht berücksichtigt.
7. In der Stellungnahme enthaltene Anträge und Wahlvorschläge gem. §§ 126 Absatz 1, 127 Aktiengesetz sowie Fragen gem. § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 COVID-19-Gesetz werden nicht berücksichtigt.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Veröffentlichung der Stellungnahme. Die Gesellschaft behält sich vor, Stellungnahmen, welche die oben genannten Leitlinien nicht erfüllen, nicht zu veröffentlichen bzw. wieder zu löschen.

Um Stellungnahmen im Aktionärsportal hochzuladen, müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein:

- Video-Länge: maximal 3 Minuten
- Video-Auflösung: 1.920 x 1.080i
- Video-Codec: H264
- Format: MPEG4
- Bitrate: bis 4 MB

Vielfach erfüllen handelsübliche Smartphones diese technischen Voraussetzungen.

Es ist auf eine ausreichende Bild-, Beleuchtungs- bzw. Tonqualität der Stellungnahmen zu achten.

Mit der Einreichung erklären Sie sich als Aktionär bzw. als Bevollmächtigter damit einverstanden, dass die Stellungnahme per Video unter Nennung Ihres Namens bzw. der

Gesellschaft oder des Vereins für den/die Sie sprechen, im Vorfeld der Hauptversammlung im Aktionärsportal veröffentlicht, im Rahmen der Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung ausgestrahlt, soweit dies in organisatorischer Hinsicht machbar und mit einem zeitlich angemessenen Rahmen der Hauptversammlung zu vereinbaren ist, oder auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.volkswagenag.com/ir/hv](http://www.volkswagenag.com/ir/hv) bereitgestellt wird. Insofern kann die Ausstrahlung auch auf einzelne Stellungnahmen per Video beschränkt werden, die einen größeren Aktienanteil oder einen größeren Kreis von Aktionären repräsentieren.

Auf der Internetseite unter [www.volkswagenag.com/hv-datenschutz](http://www.volkswagenag.com/hv-datenschutz) finden Sie weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Darüber hinaus gelten die Nutzungsbedingungen des Aktionärsportals.